

Nachweis gem. § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 an Energieversorgung Beckum GmbH für das Abrechnungsjahr [REDACTED]

Hiermit kommen wir als Letztverbraucher für die nachfolgend genannte(n) Abnahmestelle(n) mit einem Jahresverbrauch über 1 GWh unserer Nachweispflicht gemäß § 26 KWKG 2016 nach.

1. Letztverbraucher / Vertragspartner

[REDACTED]

Vorname, Name bzw. Firmenname

[REDACTED]

Straße, Hausnummer

[REDACTED]

PLZ, Ort

2. Betroffene Abnahmestelle

2.1 mit einer Entnahmestelle

[REDACTED]

Adresse Abnahmestelle

[REDACTED]

Zählernummer

DE [REDACTED]

Zählpunktbezeichnung

2.2 mit mehreren Entnahmestellen

Auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände befinden/ befanden sich im Jahr [REDACTED] neben der oben genannten Abnahmestelle weitere Entnahmestellen, die mit dem Netz der Energieversorgung Beckum GmbH verbunden sind/waren.

JA

NEIN

→ weiter mit Punkt 3

[REDACTED]

Adresse Entnahmestelle

[REDACTED]

Zählernummer

DE

Zählpunktbezeichnung

Die von dieser Mitteilung erfassten und von mir ggf. ergänzten Entnahmestelle auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände bilden eine räumlich und physikalisch zusammenhängende elektrische Einrichtung, welche der Vorgabe des § 2 Nr. 1 KWKG entspricht.

Weitere darüber hinaus noch existierende Entnahmestellen sind auf einem separaten Blatt vermerkt und liegen als Anlage dieser Mitteilung bei.

3. Mitteilung über den selbst verbrauchten oder weitergeleiteten Strom

Den über den/ die vorstehende/n Entnahmestelle/n bezogenen Strom habe ich vollständig selbst verbraucht, bzw. werde ich selbst verbrauchen.

Den über den/ die vorstehende/n Entnahmestelle/n bezogenen Strom habe ich nicht vollständig selbst verbraucht, bzw. werde ich nicht selbst verbrauchen.

An Dritte habe ich seit [] eine Strommenge in Höhe von [] kWh weitergeleitet.

Hiermit bestätigen wir, dass die Menge des an Dritte weitergeleiteten Stroms mit geeichten Messeinrichtungen ermittelt wurde. Wir halten als Messgeräteverwender die sich aus dem Eichgesetz ergebenden Anforderungen ein.

Hinweise:

Soweit die Mitteilung der weitergeleiteten Strommengen vor Abschluss des Jahres erfolgt, ist nach Abschluss des Jahres eine Mitteilung der genauen selbst verbrauchten Strommenge in diesem Jahr erforderlich.

Sollte sich die an Dritte gelieferte Strommenge auf mehrere juristische Personen aufteilen, ist diese Mengenaufteilung als Anlage der Erklärung beizufügen.

Bei Änderungen der genannten Daten ist eine erneute Mitteilung an Energieversorgung Beckum GmbH notwendig.

Die Regelungen des KWKG 2016 haben gem. BDEW Anwendungshilfe (Fassung vom 21.12.2015) zudem Auswirkung auf die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG und die Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV. Energieversorgung Beckum nutzt diesen Nachweis daher als Berechnungsgrundlage der im betroffenen Abrechnungsjahr abzurechnenden gesetzlichen Umlagen.

Ort, Datum

Unterschrift Letztverbraucher /
Firmenstempel

Rücksendung bitte an: info@evb-beckum.de